

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerzeitung

**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerverein

**Band:** 80 (1935)

**Heft:** 24

**Anhang:** Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 14. Juni 1935, Nummer 12

**Autor:** Kleiner, H.C.

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZURICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

14. JUNI 1935 • ERSCHEINT MONATLICH ZWEIMAL

29. JAHRGANG • NUMMER 12

Inhalt: Zürch. Kant. Lehrerverein: Ausserordentliche Generalversammlung; Ordentliche Delegiertenversammlung; Eröffnungswort des Präsidenten — Berichterstattung über die Tätigkeit im Erziehungsrate während der Amtszeit 1932—1935.

## Zürch. Kant. Lehrerverein

### Ausserordentliche Generalversammlung

Samstag, den 11. Mai 1935, 14.15 Uhr,  
im Hörsaal der Universität Zürich.

Vorsitz: H. C. Kleiner.

1. Im Hinblick auf die Verhandlungen, die möglicherweise sehr viel Zeit beanspruchen werden, lässt der Präsident nur ein sehr knapp gehaltenes Eröffnungswort vorausgehen. Es erscheint in der heutigen Nummer des «Päd. Beob.».

2. Das Protokoll der ordentlichen Generalversammlung vom 23. Juni 1934 erschien im «Päd. Beob.» Nr. 17, 1934. Es wird auf Antrag von J. Bosshart, Winterthur, unter Verdankung genehmigt.

3. Erziehungsrat E. Hardmeier legt darauf Bericht ab über die Tätigkeit der Lehrervertreter im Erziehungsrat während der Amtszeit 1932/1935 und über die Geschäfte, mit denen sich diese Behörde in den 29 Sitzungen der abgelaufenen Amtsperiode beschäftigte. Das interessante Referat findet ungeteilte Aufmerksamkeit; durch lebhaften Beifall dankt die Versammlung am Schluss für Tätigkeit und Bericht. Dieser wird im Wortlaut sämtlichen Mitgliedern des ZKLV zur Kenntnis gebracht werden (siehe «Päd. Beob.» von heute). Der Vorsitzende tritt, nachdem das Wort zum Bericht nicht verlangt worden ist, auf ein von E. Hardmeier erwähntes Geschäft noch etwas näher ein. Es betrifft dies die Eingaben des OBV (Ostschweiz. Berufsdireigenten-Verband) an die Erziehungsdirektion. Der OBV versuchte damit zu erreichen, dass der Erziehungsrat die Uebernahme der Leitung von Vereinen durch Lehrer von einer Bewilligungsklausel abhängig mache. Heute besteht zwischen dem OBV und den Lehrerdirigenten in der Stadt Zürich eine Vereinbarung, die beide Teile befriedigt. Darnach erklären die Lehrerdirigenten, sie wollten sich bis auf weiteres bei Neubesetzungen von Dirigentenstellen, für welche Berufsmusiker in Frage kommen, fernhalten; ausserdem würden sie in Zukunft nicht mehr als zwei Vereine leiten. Der Kantonvorstand will prüfen, ob eine ähnliche Abmachung für den ganzen Kanton getroffen werden kann. Er hofft damit zu erreichen, dass Eingaben an die Erziehungsbehörde in Zukunft unterbleiben können, und dass die Frage der Nebenbeschäftigung überhaupt nicht auf Grund von Auswüchsen durch die Behörde eine andere als die bisherige Regelung erfährt. Die Sektionspräsidenten haben die Absicht des Vorstandes gutgeheissen; er wird mit dem OBV in Verbindung treten und die Kollegen u. a. durch den «Päd. Beob.» über die weitere Entwicklung der Angelegenheit unterrichten.

4. Eingangs der Besprechung der Wahlen von Vertretern der Lehrerschaft im Erziehungsrat für die Amtszeit 1935/1939 gibt der Vorsitzende die Gründe bekannt, die den Vorstand veranlassten, nochmals auf die *Kandidatur E. Hardmeier* einzutreten. Es war bis vor einigen Tagen nicht ausgeschlossen, dass es in der Synode vom 20. Mai 1935 zu einem Kampf um den Vertreter komme, der der Mittel- oder Hochschule angehören muss. Mit einer solchen Möglichkeit rechnend wollte und konnte der Vorstand nicht auf eine neue Vertretung der Volksschullehrerschaft eintreten, um die es unter Umständen ebenfalls zu einem Streit der Meinungen gekommen wäre. Im weiteren ist der Vorstand der Auffassung, E. Hardmeier müsse in dem Momente, wo drei Mitglieder des Erziehungsrates zurücktreten (Regierungsrat Dr. Wettstein, Prof. Dr. Schinz, Prof. Dr. Gasser) zur Erhaltung einer gewissen Kontinuität im Amte bestätigt bleibe, damit der neue Erziehungsrat nicht aus vier neuen und nur drei bisherigen Mitgliedern bestehe. Dazu weiss der Vorstand, dass E. Hardmeier die Lehrerschaft auch in der vergangenen Amtszeit mit Wärme und Nachdruck vertreten hat; ferner spielt das Gefühl der Pietät, das die Lehrerschaft nicht missachten soll, mit hinein.

Durch den Rücktritt von Prof. Dr. A. Gasser, der während der ganzen Zeit seiner Zugehörigkeit zum Erziehungsrat immer wieder sein grosses Verständnis für die Angelegenheiten der Volksschule bewiesen hat, wurden eine Reihe von Fragen ausgelöst, die erst in letzter Stunde geklärt wurden. Der Verband der Lehrer an den staatlichen Mittelschulen des Kantons Zürich hatte es leider unterlassen, mit uns in der Frage des Nachfolgers von Prof. Dr. Gasser so in Fühlung zu treten, dass sie einem von Anfang an gedeihlichen Zusammengehen hätte dienlich sein können. Der Kantonvorstand aber musste die Frage prüfen, bei wem die Lehrerbildung und andere wichtige, die Volksschullehrerschaft betreffende Angelegenheiten am besten aufgehoben wären. Er hielt es für seine Pflicht, in den Kreisen, aus denen der Nachfolger von Prof. Dr. Gasser genommen werden musste, nach dem Mann Umschau zu halten, der, in enger Verbindung mit Mittel- und Hochschule stehend, auch für die Frage der Lehrerbildung der am besten geeignete sei. Aus dieser Erwägung heraus, um der Lehrerbildung zu dienen, fragte sich der Vorstand, ob er an der Synode vom 20. Mai nicht Seminardirektor Dr. Schächlbin als den einen Vertreter der Synode in den Erziehungsrat vorschlagen müsse; dies trotz des Vertrauens, das man dem inzwischen vom Mittelschullehrerverband vorgeschlagenen Prof. Dr. P. Niggli, den die Universität als ihren Vertreter in den Erziehungsrat abzuordnen wünschte, entgegenbrachte. Die um ihre Meinung angegangenen Sektionspräsidenten waren einhellig der

Auffassung, dass der Vorstand an seiner Stelle alles tun müsse, damit man endlich zu einer neuen, befriedigenden Lehrerbildung gelange. Aus verschiedenen Gründen, nicht zuletzt auch aus dem Willen zur Verständigung, stand aber der Kantonvorstand dann davon ab, Seminardirektor Dr. Schälchlin an der Synode als Vertreter in den Erziehungsrat vorzuschlagen. Stark mitbestimmend für den Entschluss des Vorstandes waren auch bekanntgewordene Beschlüsse des Mittelschullehrerverbandes, die nach der Auffassung des Kantonvorstandes das Auswahlrecht der Synode einschränkten und die einen andern als den offiziellen Kandidaten in schwere Gewissenskonflikte bringen mussten.

Am vergangenen Mittwoch, den 8. Mai, wurde in einer Besprechung mit Vertretern der Universität und des Verbandes der Lehrer an den staatlichen Mittelschulen von den letztern der Vorschlag gemacht, man wolle durch eine Eingabe zu erreichen versuchen, dass Seminardirektor Dr. Schälchlin zu den Erziehungsratsverhandlungen über das Lehrerbildungsgesetz als sachkundiger Berater zugezogen werde. Die Universität hat durch eine heute eingegangene Zuschrift ihre Zustimmung zu diesem Vorschlag erteilt.

Nach diesen Ausführungen gibt der Vorsitzende das Wort frei zur Diskussion.

1. H. Gubler, S., Zürich, stellt den Antrag, der ZKLV dürfe nur einen aktiven Lehrer als Vertreter in den Erziehungsrat vorschlagen. Er und andere Kollegen begründen den Antrag; sie finden, ein aktiver Lehrer erfasse viele Fragen, besonders solche methodischer Art, mit grösserer Intensität als ein Kollege im Ruhestand. E. Schulz, S., Zürich, stellt und begründet den Antrag, im gegenwärtigen Moment an der Kandidatur Hardmeier festzuhalten, da er die Gründe, die der Vorstand dafür anführte, billigt. Eine Reihe weiterer Votanten tritt mit Wärme für den bisherigen Vertreter ein; sie wünschen ebenfalls, dass die Entscheidung, ob aktiver oder nicht aktiver Lehrer, nicht jetzt, sondern erst nach einem Rücktritt von E. Hardmeier getroffen werde. In der Abstimmung unterliegt der Antrag Gubler mit 22 gegen 64 Stimmen.

2. E. Heller, P., Zürich, schlägt, nachdem die erste Entscheidung gefallen ist, E. Hardmeier als Vertreter in den Erziehungsrat vor. Ein Gegenvorschlag wird nicht gemacht; für den Vorgeschlagenen werden 68 Stimmen abgegeben.

3. Prof. Dr. Stettbacher teilt der Versammlung die Gründe mit, die ihn zur Erklärung veranlassten, er werde das Präsidium der Kantonale Schulsynode nicht übernehmen können, wenn die Volksschullehrerschaft Prof. Dr. P. Niggli, den er als sachlich, gründlich und pflichtbewusst schildert, einen Gegenkandidaten gegenüberstelle und wähle. Er ersucht die Anwesenden, dem Vertreter der Universität zu stimmen. Dem Antrag von E. Heller, P., Zürich, der ZKLV möge auch dem Kandidaten aus den anderen Reihen volles Vertrauen entgegenbringen und erklären, man wolle an der Synode beiden Vertretern in gleicher Weise stimmen, wird keine Opposition gemacht; er ist somit angenommen.

Das Anerbieten der Mittel- und Hochschule, man wolle in einer Eingabe an den Erziehungsrat gelangen, damit Seminardirektor Dr. Schälchlin bei der Behandlung der Fragen der Lehrerbildung als Fachexperte herangezogen werde, soll nach Ansicht der Versammlung entgegengenommen werden. Der Vorstand erhält den Auftrag, vor allem die rechtliche Seite der Sache

genau zu prüfen oder prüfen zu lassen und die Angelegenheit weiter zu verfolgen, wenn es gesetzlich möglich ist.

Um 17.15 Uhr schliesst der Vorsitzende die außerordentliche Generalversammlung, an der gegen hundert Mitglieder teilnahmen.

### Ordentliche Delegiertenversammlung.

Sie findet statt im Anschluss an die Generalversammlung.

1. Das Protokoll der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 23. Juni 1934 («Päd. Beob.» Nr. 17 und 18, 1934) wird als den Verhandlungen entsprechend abgefasst genehmigt und verdankt.

2. Auf den Namensaufruf wird ausnahmsweise, um Zeit zu sparen, verzichtet. Die vom Korrespondenzaktuar durchgeführte Kontrolle ergibt die Anwesenheit von 65 Delegierten; 3 fehlen entschuldigt, 5 entschuldigt.

3. Der Präsident teilt mit, dass der ZKLV durch seine Zugehörigkeit zum Schweizerischen Lehrerverein und zum Kantonalen Festbesoldeten-Verband bezüglich der Kriseninitiative gebunden ist. Das Wort zu dieser Angelegenheit wird nicht verlangt.

Die Versammlung ehrt in üblicher Art das Andenken des verstorbenen Rechnungsrevisors und langjährigen Delegierten der Sektion Horgen, Sekundarlehrer J. Egli, Thalwil. Von der Verlesung des Nachrufes muss aus Zeitmangel Umgang genommen werden.

4. Der Jahresbericht liegt fertig gedruckt in den Händen der Delegierten; er wird unter Verdankung genehmigt.

5. Zentralquästor A. Zollinger gibt zur Jahresrechnung pro 1934 («Päd. Beob.» Nr. 8, 1935), die mit den Rechnungsabschieden des Vorstandes und der Rechnungsrevisoren versehen ist, noch einige Erläuterungen. Darauf wird die Rechnung ohne Bemerkungen abgenommen; die gewissenhafte Arbeit des Quästors wird gebührend verdankt.

6. Das Wort zum Voranschlag («Päd. Beob.» Nr. 7, 1935) wird nicht gewünscht. In Anbetracht des Vermögensrückschlages des abgelaufenen Jahres und der Tatsache, dass das Vermögen des ZKLV nicht gerade gross ist, wird der Jahresbeitrag auf der bisherigen Höhe von Fr. 7.— belassen.

7. Die Delegierten bewilligen zur Herausgabe einer Naturschutzschrift in Verbindung mit dem «Bund zum Schutze des Landschaftsbildes am Zürichsee» einen Maximalkredit von Fr. 500.—

8. Von den 3 Rechnungsrevisoren werden H. Keller-Kron, Winterthur, und H. Kunz, Zürich, für die Amtsdauer 1934/1938 im Amte bestätigt. Der dritte, im Laufe des Jahres verstorbene Revisor J. Egli, Thalwil, war durch M. Greutert, Wädenswil, ersetzt worden. Die Sektion Horgen verzichtet aber darauf, ihn als Revisor wählen zu lassen. Da sie in Zentralquästor Zollinger einen Angehörigen der Sektion im Kantonvorstand hat, will sie den Vorschlag für einen Rechnungsrevisor einer andern Sektion überlassen. Darauf wird J. Böschenstein, Zürich, vorgeschlagen und ohne Gegenvorschlag gewählt.

Als Delegierte in den SLV sind P. Hertli, Andelfingen; H. Schönenberger, Zürich; E. Huber, Rüti, zurückgetreten. An ihre Stelle werden gewählt E. Blickenstorfer in Waltalingen, A. Hinn in Wald und J. Binder in Winterthur.

9. Dem Aktionskomitee für das Lehrerbildungsgesetz wird auf Antrag des Vorstandes folgenderne

Auftrag erteilt: «Das Aktionskomitee beteiligt sich an den Arbeiten für ein neues Lehrerbildungsgesetz. Die Bestrebungen des Aktionskomitees sollen darauf gerichtet sein, im neuen Lehrerbildungsgesetz möglichst weitgehend die diesbezüglichen Synodalbeschlüsse zu verwirklichen. Ueber die endgültige Stellungnahme zu einem neuen Lehrerbildungsgesetz entscheidet die «Delegiertenversammlung des ZKLV».

O. Peter, S., Zürich, schlägt dazu folgende Ergänzung vor: «Das Aktionskomitee hat sich namentlich auch dafür einzusetzen, dass der Umfang der allgemein-wissenschaftlichen Ausbildung nicht vermindert werde und dem Primarlehrerpatent in seiner Eigenschaft als Maturitätsausweis mindestens die gegenwärtige Bedeutung erhalten bleibe.» Dieser Erweiterungsantrag wird von der Versammlung gutgeheissen. Dabei weist K. Huber, S., Zürich, darauf hin, dass die Lehrerschaft für den Anschluss des Seminars an die 2. Klasse der Sekundarschule eintreten sollte oder wenigstens für eine Anschlussklasse, wenn sie die bisherige Bedeutung des Primarlehrerpatentes als Maturitätsausweis erhalten wolle.

Da die Zeit weit vorgerückt ist, werden die Verhandlungen abgebrochen. So muss die Revision der Statuten und der Reglemente auf eine spätere Delegiertenversammlung verschoben werden.

Schluss: 18.15 Uhr.

### Eröffnungswort des Präsidenten.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Vor einem Jahr ist in diesem Kreis die Frage der Landesverteidigung aufgeworfen worden. — Ich möchte diese brennende Frage, die auch mich beschäftigt, aufnehmen und darauf antworten. Wobei ich mir bewusst bin, dass das durch die äusseren Umstände zu grösster Kürze gezwungene Eröffnungswort notwendigerweise zu knapp und unvollständig sein wird und an die Gefahrzone allzu grosser Abstraktion rückt.

«Du sollst nicht töten!» — Ich führe dieses Wort nicht an im Sinne seines religiösen Imperativs, sondern brauche es als uralten klassischen Ausdruck für die Ehrfurcht vor dem Leben des Mitmenschen, für die tiefwurzelnde Scheu und den Schauer, die jeden normalen Menschen packen beim Gedanken, einen Menschen zu töten, gar mit Vorbedacht zu töten.

Damals, als das Wort sich formte, war sein Geltungsbereich beschränkt. Es umfasste nicht den Menschen schlechthin; es galt nur für den Menschen eines bestimmten abgegrenzten Menschenkreises, für den Menschen des gleichen Stammes, des gleichen Volkes, um nicht schon zu sagen des gleichen Staates. — Im Laufe der Jahrhunderte und Jahrtausende hat sich das Bewusstsein geweitet; immer weitere Kreise von Menschen sind hineingenommen worden in dem Sinne, dass sie Menschen sind, für welche das «Du sollst nicht töten» in dem erwähnten Vorstellungs- und Gefühlsgehalt Geltung hat. Für viele heutige Menschen ist das Bewusstsein weltweit geworden, so dass der Mensch schlechthin aufgenommen worden ist.

Die festumrissenen, nach verschiedenen Gesichtspunkten abgegrenzten Menschenkreise aber sind geblieben, wenn sie auch vom Stamm zum kleineren und grösseren Staat, bis zum Weltstaat, gewachsen sind. Wenn Interesse und Wille verschiedener solcher Menschenkreise, um die für den überwiegenden Teil der heutigen Menschheit allein in Frage stehende

Organisationsform zu nennen: verschiedener Staaten aufeinanderstossen, ohne dass ein Ausgleich gefunden werden kann, dann erweist es sich, dass im Bewusstsein der Staaten noch nicht der Mensch in den Bereich des «Du sollst nicht töten» eingeschlossen ist. Die Staaten erklären den Krieg, das organisierte und bewusste Töten.

Für den Menschen mit dem umfassenden Bewusstsein von Menschlichkeit entsteht das furchtbare Problem, entscheiden zu müssen, wem er das grössere Recht auf Existenz zuerkennt: dem Einzelmenschen oder dem Menschenkreis Staat. Einzelmensch und Menschenkreis Staat sind gegeneinander abzuwagen.

Wohl ist sicher, dass es ohne physischen Menschen keinen Menschenkreis, keine Gesellschaft, keinen Staat gibt. Aber ebenso sicher gibt es ohne Menschenkreis, ohne Gesellschaft keine vollen Menschen. Die Gesellschaft schützt und schützte besonders früher das nackte Leben vor den mächtigen Gefahren der Natur, besonders der Tiere. Sie erleichtert die Befriedigung der menschlichen Lebensbedürfnisse, wenn man nicht sogar sagen kann, dass erst die Gesellschaft sie mit einiger Sicherheit gewährleistet. — Selbstverständlich sind mir die Fehler der gesellschaftlichen Organisation vollkommen bewusst, welche ganz besonders heute die Groteske hervorbringen, dass Menschen gerade wegen der Gesellschaft die grössste Mühe haben, für die Erhaltung des physischen Lebens zu sorgen. Die prinzipielle Bedeutung der Gesellschaft bleibt trotz dieser zeitweiligen Fehlleistungen bestehen. — Die gesellschaftlich organisierte Arbeit schafft über die Bemühungen um das rein Vegetative hinaus freie Zeit, auf deren Grundlage die Gesellschaft mit ihrer Tradition — Tradition ist nur in der Gesellschaft möglich! — und den Impulsen von Mensch zu Mensch die geistige Entwicklung schafft. Sprache, Wissenschaft, Kunst, Moral, Recht, z. T. auch Religion leben aus der Gesellschaft. — Ueber alles Genannte hinaus kommt dem Menschenkreis entscheidende Bedeutung zu aus dem Wesen der menschlichen Seele selbst: In ihrem tiefsten Streben ersehnt und sucht der Mensch Verbundenheit mit dem Menschenkreis. Diese Verbundenheit ist der Seele gleich unentbehrlich wie dem Körper die Luft. Nur in ihr bleibt das Leben gesund, wachsen Freude, Kraft, Mut, und finden sich Sinn und Bejahung. Ausserhalb der Verbundenheit stirbt die Freude, kümmern Kraft und Mut, verlieren sich Sinn und Bejahung.

In der skizzenhaft festgehaltenen Bedeutung des Menschenkreises liegt für mich eine erste Möglichkeit der Wertung zugunsten des Menschenkreises.

Die allgemeine, was den Menschenkreis anbelangt, nahezu abstrakte Gegenüberstellung genügt aber nicht, um die Wertung endgültig zu entscheiden. Die wirkliche Gestalt des Menschenkreises muss mit in die Betrachtung hineingenommen werden. Für uns also die Gestalt des schweizerischen Staates. — Ich übersehe die Unvollkommenheiten und Fehler dieses Staates durchaus nicht und stehe nicht an, sie zu kritisieren und zu bekämpfen. Aber anderseits sehe ich in diesem Staat drei grosse Erfüllungen. (Auf Kleines, ob es gut sei oder schlecht, kann bei dieser Kürze nicht eingegangen werden.) — Unser Staat gibt jedem die Möglichkeit, die vorher erwähnte Verbundenheit zu finden. Trotzdem verlangt er nicht, dass ich mich selbst aufgebe; er lässt mir meine innere Freiheit und, soweit es im Rahmen menschlichen Zu-

sammenlebens möglich ist, auch äussere. Bei aller Betonung des Verbundenseinmüssens und Verbundenseinwollens ist Freiheit im Rahmen der Einordnung ein ebenso grundlegendes Element des Menschentums wie die Verbundenheit. In dieser freiheitlichen Einstellung gegenüber dem einzelnen Menschen liegt, neben anderm, die Bedingung dafür, dass in unserem Staatsbewusstsein die Hereinnahme des Menschen in die Geltungssphäre des «Du sollst nicht töten» eine relativ weite ist und die Möglichkeit zu noch weiterer Entwicklung bietet. In der gleichen Anerkennung des Wertes des Einzelmenschen wurzelt als drittes Gut das Recht und die Pflicht jedes Bürgers in diesem Menschenkreis, an dessen Gestaltung mitzuarbeiten.

Innere und äussere Notwendigkeit, in Verbundenheit mit einem Menschenkreis zu leben, ermöglichen eine erste Wertung. Die im schweizerischen Staat gegebene wirkliche Gestalt eines Menschenkreises mit ihrer Erfüllung wichtigster Lebensforderungen muss im Interesse des Menschentums des Bestandes und Schutzes versichert werden. Ich bejahe also die eingangs gestellte Frage.

Trotzdem verstehe ich jene Menschen — ich darf nicht unterlassen, es zu sagen —, die dem Einzelmenschen, dessen Fleisch und Blut unmittelbar greifbare Realität sind, den Vorrang zusprechen und aus ihrer Stellungnahme alle Folgen auf sich zu nehmen gewillt sind. Ich bin sogar der Ueberzeugung, dass diese Menschen notwendig sind. Deswegen, weil sie uns immer wieder die Bedeutung des Einzelmenschen, des Lebens aus Fleisch und Blut, des Lebens mit leidender und freuender Seele vor das Gewissen bringen, damit wir nicht in bequemer Ruhe vergessen können, dass wir zum Kampf verpflichtet sind, auch im Staatsbewusstsein dem Menschen schlechthin Eingang zu verschaffen. Wenn dieses Ziel einmal erreicht sein wird, dann werden sich sicher jene Organisationsformen zwischen den Menschenkreisen, zwischen den Staaten durchsetzen, die auch bei Konflikten den Krieg verunmöglichen. So dass dannzumal kein Mensch mehr in den furchtbaren Zwiespalt kommt, um des Menschentums willen Menschen töten zu müssen.

## Berichterstattung über die Tätigkeit im Erziehungsrate während der Amts dauer 1932 bis 1935

Referat von Erziehungsrat E. Hardmeier in Zürich 6 an der Generalversammlung vom 11. Mai 1935 in Zürich.

Geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Der Erziehungsrat, unsere kantonale Erziehungsbehörde, bestand in der nun zu Ende gegangenen Amts dauer 1932—1935 aus Regierungsrat Dr. O. Wettstein, als Erziehungsdirektor dessen Präsident, den vom Kantonsrat am 23. Mai 1932 gewählten Ernst Haegi, Bankrat in Affoltern am Albis; Professor Dr. Hans Schinz in Zürich 7; Professor Dr. Fritz Hunziker in Zürich 7, nunmehr in Herrliberg; Anton Meier, Typograph in Nürensdorf; sowie den am 25. Juli vom Kantonsrat bestätigten durch die Schulsynode gewählten Nationalrat Emil Hardmeier in Uster und

Nationalrat Professor Dr. Adolf Gasser in Winterthur. Gleich hier sei erwähnt, dass der Erziehungsrat in dieser Zeit zu 29 Sitzungen einberufen worden ist, von denen der Sprechende nur eine wegen Krankheit nicht besuchen konnte.

Als Vertreter der Volksschullehrerschaft im Erziehungsrate soll ich nun heute über die in der kantonalen Erziehungsbehörde zur Behandlung gekommenen Angelegenheiten der Volksschule referieren. Auch diesmal kann die Berichterstattung kurz sein; denn ausser den Mitteilungen im «Amtlichen Schulblatt» sind vom Sprechenden im «Päd. Beobachter» mehr oder weniger ausführliche Mitteilungen über die Verhandlungen im Erziehungsrate gemacht worden.

Vorerst nun einiges über unsere Mitwirkung bei den *kleineren Geschäften*. Nachdem wir vor drei Jahren von der Aufzählung all der mannigfaltigen Angelegenheiten Umgang genommen haben, sollen sie heute wieder einmal erwähnt werden.

Es seien genannt: 1. Die Mitwirkung bei der Bestellung von Kommissionen. 2. Die Tätigkeit als Präsident für den Kantonalen Lehrmittelverlag. Diese Kommission hat dem Erziehungsrat auch Antrag darüber zu stellen, ob auf Gesuche hin Lehrmittel unter die empfohlenen oder unter die empfohlenen und subventionsberechtigten aufgenommen werden sollen, oder ob der Lehrerschaft Versuche mit Lehrmitteln zu gestatten seien. So hatte sie Antrag zu stellen zum Gesuche der Elementarlehrerkonferenz in der Frage der Rechenfibel und des Rechenlehrmittels für die zweite und dritte Klasse. Eine solche Bewilligung wurde in Entsprechung eines Gesuches der Kantonalen Sekundarlehrerkonferenz für versuchsweise Benützung des Schweizerischen Sprachbuches für untere Mittelschulen von Alfred Lüscher erteilt. Ebenso hatte sie Antrag zu stellen über die Neuauflage des Lehrmittels für den erdkundlichen Unterricht in der Sekundarschule von Letsch, und weiter hatte sie sich auszusprechen über die Umarbeitung des Geometrielehrmittels für die Sekundarschule. Zu erwähnen ist weiter 3. die Uebernahme der Leitung von Kommissionen für die Begutachtung und Herausgabe von Lehrmitteln. Oft wurde für diese Arbeit in der abgelaufenen Amts dauer die Kommission für den Kantonalen Lehrmittelverlag durch fach- und sachkundige Lehrer erweitert. So hatte der Sprechende als deren Präsident den Vorsitz in der vom Erziehungsrat 1932 bestellten Kommission für die Schaffung eines neuen Atlases für Sekundarschulen der deutschen Schweiz sowie in derjenigen für die Erstellung einer Schulwandkarte des Kantons Zürich. Ebenso hatte er die Leitung in der Kommission für die Ueberarbeitung des Geschichtslehrmittels von Wirz und in derjenigen, die das Französischlehrmittel von Hösli nach den Vorschlägen der Kapitel neu herauszugeben hatte. Hier möchte ich nicht unterlassen, dem zurücktretenden Eugen Kull, der als Lehrmittelverwalter und Aktuar der erwähnten Kommission stets ein grosses Interesse für diese Angelegenheiten und alles, was der Lehrerschaft auf dem Gebiete des Lehrmittelwesens frommen konnte, bekundete, den besten und wohlverdienten Dank auszusprechen.

(Fortsetzung folgt.)

### Redaktion des Pädagogischen Beobachters:

H. C. Kleiner, Sekundarlehrer, Zollikon, Witellikerstrasse 22; J. Binder, Sekundarlehrer, Winterthur-Veltheim; H. Frei, Lehrer, Zürich; E. Jucker, Sekundarlehrer, Tann-Rüti; M. Lichti, Lehrerin, Winterthur; J. Oberholzer, Lehrer, Stallikon; A. Zollinger, Sekundarlehrer, Thalwil.

Einsendungen sind an die erstgenannte Stelle zu adressieren. — Druck: A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich.